

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Erweiterung der Befugnisse der sogenannten Task Force Abschiebung zur effizienten Abschiebung aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer**

Der Landtag stellt fest:

1. Die illegale Migration nach Deutschland entwickelt sich weiterhin besorgniserregend und muss unverzüglich beendet werden.
2. Die Kommunen im Land Brandenburg sind weit über ihre Möglichkeiten hinaus durch die Verteilung von Asylantragstellern belastet, die trotz festgestellter rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrages nicht ausreisen, und können auch aus diesem Grund niemanden mehr aufnehmen.
3. Zur Vermeidung falscher Anreize darf eine illegale Migration nicht weiter geduldet werden.
4. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sind konsequent abzuschicken.
5. Es ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Abschiebehaft zu vollziehen, wenn vollziehbar Ausreisepflichtige ihrer Ausreisepflicht nicht fristgemäß nachkommen.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Befugnisse und Aufgabenbereiche der „Task Force zur priorisierten Abschiebung von Straftätern im Land Brandenburg“ werden dahingehend erweitert, dass neben den vollziehbar ausreisepflichtigen, straffällig gewordenen, inhaftierten ausländischen Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Intensivstraftätern (vgl. Drucksache 7/1820-B) sämtliche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abzuschicken sind.
2. Zur Ermöglichung und Durchsetzung der Ausreisepflicht wird der Betrieb einer Abschiebehaftanstalt im Land Brandenburg bis spätestens Ende 2023 vorgenommen.

#### Begründung:

Deutschland und Brandenburg sind weiterhin das Ziel einer ungebremsten Vielzahl von Ausländern, die auf illegalem Wege versuchen, hierher einzureisen und einen Asylantrag zu stellen.

Und dies, obwohl sie über sichere Drittstaaten reisen und ohne Weiteres dort ein Asylverfahren durchlaufen könnten. Jeder Ausländer, der ohne ein Visum bzw. einen Aufenthaltstitel auf dem Landweg die deutsche Grenze übertritt, reist illegal ein. Die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet sind nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) strafbar, weil diese Taten die „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen“ (vgl. § 1 AufenthG) als Grundlage des gesamten deutschen Aufenthaltsrechts unterlaufen und vereiteln. Wer sich in Deutschland ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist zudem ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen (§ 50 Abs. 1, 2 AufenthG).<sup>1</sup>

Gemäß Art. 16a Abs. 2 Grundgesetz (GG) genießt kein Asylrecht, „wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“.

Die Kommunen in Brandenburg sind bereits seit Monaten bzw. Jahren aufgrund der verfehlten Ausländerpolitik der Landesregierung sowohl in tatsächlicher als auch sicherheitspolitischer Hinsicht weit über die Belastungsgrenze hinaus überfordert.<sup>2</sup>

Im Land Brandenburg haben sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 10 706 ausreisepflichtige Personen und 4549 vollziehbar Ausreisepflichtige aufgehalten.<sup>3</sup> Zum Stichtag am 31. Juli 2023 befanden sich 9 683 ausreisepflichtige Personen und 4570 vollziehbar Ausreisepflichtige (Stand 30.06.2023) im Land Brandenburg.<sup>4</sup>

Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg insgesamt lediglich 172 Abschiebungen inklusive 34 Dublin-Überstellungen vorgenommen.<sup>5</sup> Bis einschließlich Juli 2023 erfolgten 165 Abschiebungen inklusive 36 Dublin-Überstellungen.<sup>6</sup>

Bereits im Januar 2017 hatte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel eine „nationale Kraftanstrengung“ für verstärkte Abschiebungen angekündigt und forderte: „Wer keinen Aufenthaltsstatus hat, muss in sein Heimatland zurückgeführt werden.“<sup>7</sup> Trotz dieser vollmundigen Ankündigung ist die Anzahl der Abschiebungen bundesweit und auch in Brandenburg in den letzten Jahren beständig gesunken, wie nachfolgende Übersicht aufzeigt:

---

<sup>1</sup> Vgl. Website des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zu „Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität“, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/irregulaere-migration/irregulaere-migration-node.html>, abgerufen am 08.09.2023.

<sup>2</sup> Vgl. *PNN* v. 22.02.2023 zu „Unser Aufnahmesystem ist am Limit“ - Brandenburgs Innenminister fordert die „Migrationsbremse“, <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/unser-aufnahmesystem-ist-am-limit-brandenburgs-innenminister-fordert-migrationsbremse-9393770.html>, abgerufen am 08.09.2023.

<sup>3</sup> Vgl. durch das MIK in der 45. Sitzung des AIK unter TOP 20 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

<sup>4</sup> Vgl. durch das MIK in der 50. Sitzung des AIK unter TOP 13 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

<sup>5</sup> Vgl. durch das MIK in der 45. Sitzung des AIK unter TOP 20 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

<sup>6</sup> Vgl. durch das MIK in der 50. Sitzung des AIK unter TOP 13 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

<sup>7</sup> Vgl. Rede der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 9. Januar 2017 auf der Jahrestagung des DBB, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-dbb-jahrestagung-2017-am-9-januar-2017-394948>, abgerufen am 08.09.2023.

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	
	Deutschland	Brandenburg
2016	25 375	795
2017	23 966	624
2018	23 617	530
2019	22 097	192
2020	10 800	160
2021	11 982	177
2022	12 945	172

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 1994 noch 53 043 Menschen aus Deutschland abgeschoben.<sup>8</sup>

Der deutschen Bevölkerung ist nicht vermittelbar, warum dieser Personenkreis trotz der finalen Ablehnung ihres Asylantrages in Deutschland verbleiben kann und nicht abgeschoben wird, wie es das geltende Recht und auch die menschliche Vernunft verlangen. Sämtliche Vollzugshemmnisse müssen daher konsequent abgebaut werden.

Der Vollzug der Abschiebungen auf der Landesebene wäre an sich schneller und effizienter möglich, wird jedoch mangels politischen Willens vielfach vereitelt. Die Zahl der Abschiebungen im Verhältnis zu den vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern ist sehr gering. Es wird lediglich die „Task Force zur priorisierten Abschiebung von Straftätern im Land Brandenburg“ betrieben, die in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt ist. Es werden durch diese nicht sämtliche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abgeschoben, sondern lediglich eine geringe Anzahl.<sup>9</sup> Denn auch innerhalb der bestehenden sogenannten „Task Force Abschiebung“ werden nicht alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abgeschoben, sondern lediglich Intensivtäter mit zehn Straftaten in zwölf Monaten sowie inhaftierte Ausländer. Daher sind die Befugnisse der bestehenden „Task Force Abschiebung“ dahingehend zu erweitern, dass nunmehr sämtliche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abzuschicken sind.

Die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer sind zudem im Falle der nicht freiwilligen Ausreise und dem Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in einer Ausreisereinrichtung bzw. Abschiebehaftanstalt unterzubringen, die unverzüglich im Land Brandenburg zu betreiben ist.

---

<sup>8</sup> Vgl. Migazin-Online v. 20.02.2015 zu „Acht-Jahres-Hoch – Anzahl der Abschiebungen steigt weiter“, <https://www.migazin.de/2015/02/20/zahl-der-abschiebungen-steigen-weiter/>, abgerufen am 08.09.2023.

<sup>9</sup> Vgl. Zweiter Tätigkeitsbericht der Task Force zur priorisierten Rückführung von Straftätern 2021/2022, Anlage zu TOP 10 der 46. Sitzung des AIK v. 08.03.2023, <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/AIK/46-011.pdf>, abgerufen am 08.09.2023.